

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.403.977

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2542/J-NR/2020 betreffend Wird Pressekonferenz an Schule Kleinwalsertal 2?, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 sowie 8 bis 10:

- *Warum fand die Pressekonferenz an einer Schule und nicht wie gewohnt im Bundeskanzleramt statt?*
  - a. *Haben Sie überlegt die Pressekonferenz eventuell digital abzuhalten? Immerhin war das Thema der Pressekonferenz Digitalisierung?*
- *Nach welchen Kriterien wurde die Schule ausgewählt? Warum wurde gerade die Schumpeter Handelsakademie ausgewählt?*
  - a. *Kennen Sie die Schuldirektorin persönlich?*
- *Im Rahmen des 8-Punkte-Plans für digitalen Unterricht wurde verkündet, dass SchülerInnen an „engagierten“ Schulen mit Laptops und Tablets ausgestattet werden. Erfüllt die besuchte Schule diese Kriterien?*
- *Ihr Plan beinhaltet die Ausstattung von SchülerInnen der Sekundarstufe I mit Tablets. SchülerInnen der Handelsakademie sind in der Sekundarstufe II. Löste dies beim Besuch Enttäuschungen bei den SchülerInnen aus?*

Ziel des 8 Punkte-Plans ist es, digital unterstützen Unterricht flächendeckend auszurollen und innovative Lehr- und Lernformate an den Schulen breitflächig zu implementieren. Die genannte Schule (BHAK/BHAS 1130 Wien, Maygasse) hat den Technologieeinsatz für das Lehren und Lernen breit integriert und ist eine Vorreiterschule. Sie ist Mitglied im Netzwerk innovativer Schulen eEducation und verfügt als „Expert plus“-Schule über umfangreiche und langjährige Erfahrungen und Expertise im Bereich des Einsatzes

digitaler Medien und innovativer Lerntechnologien im Unterricht. Die Schule verfügt über gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen, setzt seit Jahren digitale Technologien in der Schulentwicklung ein und trägt zur aktiven Verbreitung von E-Learning in der Bildungslandschaft bei. Im Zuge der Pressekonferenz war es zweckmäßig, diese umfangreiche praktische Expertise sichtbar zu machen und durch die Direktorin einfließen zu lassen. Zudem erfolgte im Rahmen des Schulbesuchs ein Informations- und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die gewonnenen Erfahrungen im Zuge des Distance Learnings, die breite Implementierung von innovativen Lehr-/Lernformaten und die Umsetzung der acht Handlungsfelder des 8 Punkte-Plans. Ungeachtet des Umstandes, dass private Beziehungen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen und daher nicht dem Interpellationsrecht unterliegen, möchte ich festhalten, dass ich die in Rede stehende Schulleiterin bis zu diesem Zeitpunkt persönlich nicht kannte.

Zu Frage 2:

- *Haben Sie die virologischen Risiken des Schulbesuches besprochen?*
  - a. *Wenn ja, mit wem?*
  - b. *Wenn ja, waren auch ExpertInnen der Corona-Task-Force sowie das Gesundheitsministerium eingebunden?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die angesprochenen Risiken wurden geklärt. Neben einem ausführlichen Gespräch mit der Schulleitung wurden die Sicherheitsvorkehrungen und Hygienemaßnahmen entsprechend dem „Hygienehandbuch zu COVID-19“ des Bundesministeriums erörtert. Unter Hinweis auf die nachstehenden Ausführungen wurden alle im Hygienehandbuch enthaltenen Bestimmungen während des Besuchs beachtet, weswegen die Einbindung weiterer Expertinnen und Experten der Corona-Task-Force oder des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht notwendig war.

Zu Frage 3:

- *Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Hygienevorschriften, die an Schulen gelten, einzuhalten?*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden beispielsweise getroffen, um zu verhindern, dass JournalistInnen gleichzeitig eintreffen?*
  - b. *Wie viele JournalistInnen wurden zur Pressekonferenz eingeladen?*

Auf § 5 der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO), BGBl. II Nr. 208/2020 idgF, wird hingewiesen. Die in diesem Zusammenhang zu sehende Anlage B sieht dabei gemäß Abschnitt 1 (Abstandsgebot / Mindestabstand) vor, dass auf dem gesamten Schulgelände immer ein Abstand von zumindest einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten ist. Auch das seitens des Bundesministeriums

veröffentlichte „Hygienehandbuch zu COVID-19“ sieht in seiner aktualisierten Ausgabe vom 2. Juni 2020 vor, dass ein Sicherheitsabstand von einem Meter zu gewährleisten ist.

Es wurden die üblichen Vorkehrungen zur Einhaltung der Hygienebestimmungen getroffen. Dazu zählt die Ausstattung mit Desinfektionsmittel, die Abstandwahrung insbesondere zu Schülerinnen und Schülern als auch Lehrpersonen oder auch das Vermeiden von Menschenansammlungen durch ein Zeitmanagement und das Ausnützen gebäudetechnischer Voraussetzungen (Zutrittsstaffelung, Bestuhlung, Benutzung der Außentreppe, etc.).

Zu den Medienvertreterinnen und –vertretern wird bemerkt, dass die Einladung über OTS offen ohne Medienbeschränkung verschickt wurde. Jedes Medium wurde jedoch angehalten, maximal eine Redakteurin bzw. einen Redakteur zu diesem Termin vor Ort zu entsenden. Im Zuge des Eintreffens im öffentlichen Raum vor der Schule wurden die Journalistinnen und Journalisten über die relevanten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen informiert. Durch einen gestaffelten bzw. einzelnen Zutritt über die Außentreppe der Schule in den Raum der Pressekonferenz konnten Menschenansammlungen vermieden werden. Des Weiteren wurde im Raum der Pressekonferenz eine Bestuhlung der Art gewählt, dass ein Sicherheitsabstand von einem Meter gewährleistet wurde.

#### Zu Fragen 4 und 5:

- *Wurden die Eltern vorab über den Schulbesuch der Bundesregierung informiert?*
- *Wurden diese über die Virologischen Risiken dieses Besuchs aufgeklärt? Immerhin haben Sie als Spitzenpolitiker viele soziale Kontakte?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden von allen betroffenen Schülerinnen und Schülern Einverständniserklärungen der Eltern eingeholt. Die Schülerinnen und Schüler wurden über die Schulleitung entsprechend informiert. Ergänzt wird, dass das „Hygienehandbuch zu COVID-19“ auf der Website des Bundesministeriums öffentlich abrufbar ist und von den Eltern eingesehen werden kann. Alle im Hygienehandbuch enthaltenen Bestimmungen wurden während des Besuchs beachtet.

#### Zu Frage 6:

- *Hatten die SchülerInnen an dem Tag ihres Besuchs die Möglichkeit dem Unterricht fern zu bleiben?*

Zum Zeitpunkt des gegenständlichen Schulbesuches fand der Unterricht an der konkreten Schule gemäß § 2 Abs. 1 C-SchVO grundsätzlich als ortsungebundener Unterricht statt. Davon abweichend waren gemäß § 7 C-SchVO in Verbindung mit Z 6.1 der Anlage A der C-SchVO die Schülerinnen und Schüler der 9. bis vorletzten Schulstufe berufsbildender

mittlerer und höherer Schulen von diesem ortsungebundenen Unterricht zeitweilig ausgenommen (Präsenzunterricht bzw. „Schichtbetrieb“).

Ungeachtet der vorliegenden Einverständniserklärungen hatten die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich die Möglichkeit, die Klasse nach Abstimmung mit der Lehrperson kurzfristig zu verlassen.

Zu Frage 7:

- *Sie haben als Politiker vor allem gegenüber SchülerInnen natürlich auch eine Vorbildfunktion. Haben Sie sich entschuldigt, als Hygienevorschriften nicht eingehalten werden konnten?*
  - a. *Haben Sie im Rahmen des Schulbesuchs mit SchülerInnen gemeinsam beredet, wie es gelingen kann, auch im Alltag die Hygienevorschriften einzuhalten und entsprechende Verhaltensänderungen zu verinnerlichen?*

Sofern damit mein medial kommentiertes „Handshake-Hoppala“ angesprochen wird, möchte ich festhalten, dass meiner Auffassung nach für einen Akt der Höflichkeit – auch aus Versehen – vorderhand kein Grund zur Entschuldigung besteht. Selbstverständlich gilt für mich in Anbetracht der Zeiten von COVID-19 natürlich auch das Gebot der Abstandnahme von Höflichkeitsbezeugungen mit Körperkontakt, wie etwa dem Händeschütteln. Im Übrigen haben nach meiner Wahrnehmung die Schulleitung und das gesamte Team einschließlich der Schülerinnen und Schüler die Richtlinien im Kontext mit den Hygienemaßnahmen vorbildlich umgesetzt.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Wie ist die Durchführung an der Schumpeter Handelsakademie auf der rechtlichen Basis des Rundschreibens und der Empfehlungen des Handbuchs zu rechtfertigen?*
- *Warum hat Wirtschaftsministerin Schramböck beim Schulbesuch teilgenommen?*

Wie bereits ausgeführt, verfügt die genannte Schule als „Expert plus“-Schule über umfangreiche und langjährige Erfahrungen und Expertise im Bereich des Einsatzes digitaler Medien und innovativer Lerntechnologien im Unterricht. Zudem erfolgte im Rahmen des Schulbesuchs ein Informationsaustausch in Bezug auf die gewonnenen Erfahrungen im Zuge des Distance Learnings und die breite Implementierung von innovativen Lehr-/Lernformaten. Im Zuge des Informations- und Meinungsaustauschs mit den Schülerinnen und Schülern zum Thema digital unterstützter Unterricht wurde jedenfalls darauf geachtet, dass der Sicherheitsabstand von einem Meter zwischen den einzelnen im Raum anwesenden Personen gewährleistet wurde. Was die Teilnahme von Frau Bundesministerin Dr. Schramböck betrifft, so darf darauf hingewiesen werden, dass Frau Bundesministerin Dr. Schramböck für den „Digitalen Aktionsplan Austria“ gesamtverantwortlich zeichnet.

Wien, 26. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

